

---

Statement  
Dr. Zwiebelhofer  
zur Gründung der StAR  
am 04.09.2003 in München

---

Herr Minister,  
meine Damen und Herren,

das Arbeitsrecht, dessen Entwicklung die heute gegründete Stiftung fördern soll, gehört zum Kernbereich der Tätigkeiten der Arbeitgeberverbände. Seit langem sehen wir Arbeitgeber die Balance gestört, die das Arbeitsrecht in einer sozialen Marktwirtschaft einhalten muß zwischen einerseits dem Schutz der sozial Schwächeren und andererseits den wirtschaftlichen Anforderungen der Unternehmen und der Volkswirtschaft. Auch hat sich bei uns der Eindruck immer mehr verfestigt, dass das Arbeitsrecht und die Erforschung der Arbeitsbeziehungen in der Wissenschaft zunehmend stiefmütterlich behandelt werden.

In den Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektroindustrie, für die ich hier spreche, ist deshalb die Überzeugung gewachsen: stärker als bisher muss das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht wissenschaftlich durchleuchtet, ordnungspolitisch strukturiert und in eine ökonomische Folgenanalyse eingebettet werden.

Dies auch deshalb, weil an der Schaffung von Arbeitsrecht viele Stellen beteiligt sind: der deutsche Gesetzgeber, zunehmend der europäische Gesetzgeber, die Tarifvertragsparteien und last but not least die Geschäftsleitungen und Betriebsräte in den einzelnen Betrieben.

Gemeinsam mit Vertretern der Rechtswissenschaft ist der Gedanke einer „Stiftung für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht“ entstanden und bei der Ludwig-Maximilians-Universität München zustimmend aufgenommen worden.

Die Stiftung soll Wissenschaft, Forschung und Bildung im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht fördern durch ein wissenschaftlich unabhängiges Forschungszentrum.

Angesichts der immer stärkeren internationalen Verflechtung unserer Wirtschaft legen wir besonderen Wert auf die Bearbeitung der internationalen, vor allem der europäischen Rechtsentwicklung.

In dem Zentrum werden Wissenschaftler, die zum Hochschullehrer an einer deutschen Universität qualifiziert und vorzugsweise auch habilitiert sind, forschen und lehren.

Die Professoren werden auf Vorschlag des Berufungsausschusses der Universität München vom bayerischen Staat ernannt und von der Stiftung besoldet.

Das Zentrum soll mit der juristischen Fakultät der Münchener Universität kooperieren, um die Lehre an der Universität zu unterstützen und um Promotionen und Habilitationen betreuen zu können.

Wir legen großen Wert auf einen intensiven Austausch zwischen Wissenschaft und arbeitsrechtlicher Praxis.

Wir Stifter werden Einfluss auf die Arbeit des Zentrums nur dadurch nehmen, dass wir als die für die Finanzen Verantwortlichen durch den Stiftungsrat den Haushalt der Stiftung genehmigen. Geleitet wird die Stiftung durch den Vorstand, der aus dem Kreis der öffentlich angestellten Professoren des Zentrums vom Stiftungsrat berufen wird. Der

Vorstand wird durch einen Beirat aus dem Kreis der Stifter beraten. Die Entscheidung über alle wissenschaftlichen Fragen liegt allein beim Vorstand. Diese Organisation haben wir in Übereinstimmung mit der Universität bewusst gewählt, damit die Reputation des Zentrums als wissenschaftlich unabhängige Einrichtung nicht in Zweifel gezogen werden kann.

Meine Damen und Herren, was erwarten wir Arbeitgeberverbände von der Stiftung und von dem Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht?

Wir erwarten vor allem eine engere Verzahnung von Arbeitsrechtspraxis und Wissenschaft. Wir wollen Fragen der Praxis in die Wissenschaft hineinragen. Und wir wollen wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in der Praxis nutzen.

Das Zentrum soll vor allem:

- seine Erkenntnisse in der universitären Lehre durch Vorlesungen, Seminare und Symposien vermitteln,
- Doktoranden als zukünftige Führungskräfte der Wirtschaft fördern,
- Führungskräfte aus der Wirtschaft juristisch weiterbilden und
- den Wissenstransfer zwischen Praxis und Wissenschaft durch Veranstaltungen fördern.

Das Stiftungsvermögen ist eingesammelt, die Stiftung ist errichtet. Wir sind nun gespannt auf die Ergebnisse, die die Stiftung bringt.